

BESCHLUSSVORLAGE V0134/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	03.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen.
(Referenten: Herr Engert und Herr Kuch)

Antrag:

Der Schaffung einer Planstelle (Umfang 1,0 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2024 für eine zweite Pädagogische Qualitätsbeauftragte (PQB) im Nachtragshaushalt 2023 wird zugestimmt. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich des noch ausstehenden Förderbescheides des Freistaates Bayern.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 20.065 Euro (Okt.–Dez.2023)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 80.260	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 407100.4* (Amt für Kinderbetreuung, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.065
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Förderung ZBFS (454100.171000) 16.250 Euro (2023) anteilig 65.000 Euro (ab 2024)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 407100.4* (Amt für Kinderbetreuung, Personalkosten)	Euro: 80.260
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Personalvorlage

Kurzvortrag:

Beschlusslage: VO456/15

Der Ingolstädter Stadtrat hat 2015 der Teilnahme am Modellprojekt Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) für Ingolstädter Kindertageseinrichtungen zugestimmt und dafür zunächst eine VZÄ Stelle mit KW Vermerk zunächst bis 31.12.2018 geschaffen. Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) wurde im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs (2015-2018) erfolgreich erprobt und anhand dieser Ergebnisse weiterentwickelt und optimiert.

Die Richtlinie wurde anschließend jährlich verlängert und somit auch der KW-Vermerk für die Stelle jeweils für ein Jahr verlängert.

Mit der aktuellen Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von PQB in Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen vom 06. Dezember 2022, Az. V4/6511-1/538, kann PQB in Bayern weiterhin beantragt und gefördert werden. Die Förderung ist auf Antrag bis 31.12.2026 möglich.

Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt. Mit einem Bescheid ist jedoch erst im 2ten Halbjahr 2023 zu rechnen. Da eine verbindliche Förderzusage derzeit noch fehlt, wird die Stelle zunächst mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2024 beantragt. Ein Antrag auf Verlängerung des KW-Vermerkes wird mit Vorliegen des Förderbescheides zu gegebener Zeit noch folgen. Gefördert werden Sach- und Personalkosten in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 65.000 € pro Vollzeitstelle. Dadurch entstehen für die beantragte Stelle im Haushaltsjahr 2023 noch Personalkosten in Höhe von 3.815 €. Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich nach Abzug der Förderung noch Personalkosten in Höhe von 15.260 €.

Die PQB haben die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und inzwischen auch (Groß-) Tagespflegestellen zu unterstützen und beratend zu begleiten, um ihre pädagogische Qualität mit Fokus auf Interaktionsqualität auf der Basis des BayKiBiG und der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG), des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Bayerischen Bildungsleitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu sichern. PQB umfasst Beratung und Inhouse-Coaching für Leitungen und Teams. Das Unterstützungsangebot PQB macht damit eine systematische Beratung und Begleitung von Kitas bei ihrer Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung im pädagogischen Alltag vor Ort möglich.

Erfolgreiche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen benötigen gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern und deren Eltern. Die Qualität ihrer Interaktionen ist entscheidend für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Die Aufgabe von PQB ist es Kitas auf diesem Weg zu begleiten. Das Unterstützungssystem PQB ist somit ein wichtiger Bestandteil für die Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt und aufgrund der multifaktoriell bedingten Herausforderungen in diesem Bereich immer wichtiger.

Kurzbeschreibung der Aufgaben und Ziele der PQB

- Systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen bei ihrer Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung
- Beratung anhand des PQB-Qualitätskompasses zu einem von Leitung und Team ausgewählten Thema im Bereich der Interaktionsqualität
- Stärkung der Kitas in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit
- Vernetzung der PQB mit bestehenden Unterstützungssystemen (z. B. Träger, Fachberatung, Fortbildung) und in PQB-Qualitätsnetzwerken auf regionaler und Landesebene
- Etablierung lokaler Qualitätsnetzwerke für Kitas unter Einbezug bestehender Netzwerke

Kurzbeschreibung der Tätigkeit der PQB in Ingolstadt in den letzten beiden Jahren

- In den letzten beiden Jahren haben in Ingolstadt 20 Kitas PQB in Anspruch genommen
- Davon waren 13 städtische Kitas und 7 Kitas von freien Trägern in Beratung
- In 12 Kitas ist der PQB-Prozess bereits beendet; während der Vertragslaufzeit konnten neue pädagogische Maßstäbe erarbeitet und umgesetzt werden
- Gute pädagogische Arbeit wurde im PQB-Prozess sichtbar gemacht und Interaktionsqualität mit dem PQB-Qualitätskompass nachhaltig gesichert
- Die verbleibenden 8 Kitas befinden sich aktuell noch in Beratung
- Aufgrund der Corona-Pandemie gestaltete sich die Akquise und die Durchführung der Prozesse als herausfordernd, dennoch war und ist das Interesse für PQB von Seiten der Kindertageseinrichtungen weiterhin anhaltend hoch
- Die ressourcenschonende und bedarfsgerechte Begleitung vor Ort wurde von den teilnehmenden Kitas als wertschätzende Unterstützung wahrgenommen

PQB für (Groß-) Tagespflegestellen

Das bewährte Unterstützungssystem PQB wird auf die (Groß-)Tagespflege ausgeweitet. Ab 2023 sollen Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleiter, nach entsprechender Schulung durch das IFP, Kitas und (Groß-)Tagespflegestellen beraten.

Besonderheiten von PQB in der (Groß-)Tagespflege

- Die Inanspruchnahme von PQB ist auch für GTPs freiwillig, kostenfrei, zeitlich befristet und erfordert eine Antragstellung
- Die Beratung durch PQB in einer (Groß-)Tagespflegestelle darf für eine fortlaufende Beratungsdauer von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten in Anspruch genommen werden und erfolgt zu einem ausgewählten Thema der Interaktionsqualität
- Die Beratung beinhaltet auch Online-Formate
- Eine wiederholte Inanspruchnahme ist möglich; jedoch muss zwischen zwei Beratungsprozessen derselben (Groß-)Tagespflegestelle ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Jahr bestehen
- In der (Groß-)Tagespflege beraten PQB einzelne Großtagespflegestellen, sowie einzeln tätige Kindertagespflegepersonen
- PQB begleiten die Prozesse in Form von Einzelcoaching und Gruppencoaching sowie „Training-on-the-job“
- Das besondere Setting in der Tagespflege, z. B. die Betreuung von unter drei jährigen Kindern, die Betreuung in den Privaträumen der Tagespflegeperson, sowie deren Bedarf nach Vernetzung werden berücksichtigt

Gründe für die Beantragung einer zweiten PQB Stelle für Ingolstadt im Nachtragshaushalt 2023

- In Ingolstadt gibt es derzeit insgesamt 120 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulkindergärten, altersgemischte Einrichtungen, sowie 11 darin enthaltene GTPs), 12 Horte und eine Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) die sowohl in städtischer wie auch in freier Trägerschaft sind
- Eine PQB in Vollzeit kann 20 – 24 Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend begleiten
- Die Inanspruchnahme von PQB ist für Kitas freiwillig, zeitlich befristet und kostenfrei; was PQB für Kitas sehr interessant macht
- Ein PQB-Prozess dauert 12 bis maximal 18 Monate, wobei PQB bereits nach einem Jahr Pause wieder beantragt werden kann
- Die speziell qualifizierten pädagogischen Qualitätsbegleiter/innen kommen für die Beratung/für das Coaching in die Kita, sodass alle Fachkräfte daran teilnehmen können und davon profitieren
- Aufgrund des Fachkräftemangels in Kitas wird die Schulung vor Ort immer wichtiger, um Mitarbeiterzufriedenheit zu gewährleisten und fachliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. PQB kann somit auch zur Mitarbeiterbindung beitragen.
- Zu bedenken ist auch, dass die Bandbreite der Mitarbeitenden (durch berufliche Anerkennung und mit ausländischen Abschlüssen) zukünftig noch mehr Herausforderungen mit sich bringen wird und deshalb der Einsatz der PQB noch öfter erforderlich sein wird
- Ebenso sind die Bedarfe der Kinder und ist die Zusammenarbeit mit den Eltern herausfordernder geworden; dadurch wird der Einsatz von PQB auch aus diesem Grund bedeutsam für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas und GTPs.
- Erfolgreiche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen brauchen gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern und deren Eltern. Die Qualität ihrer Interaktionen ist entscheidend für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder. PQB unterstützt Kitas auf diesem Weg.

- Der Eigenanteil der Finanzierung für eine PQB Stelle in Ingolstadt liegt jährlich lediglich bei insgesamt ca. 15.300 €.
- Damit PQB von den Kitas in Ingolstadt kontinuierlich zur Qualitätssicherung genutzt werden kann und auch, um zu lange Wartezeiten für Kitas und GTPs zu vermeiden, ist ein zweite Stelle für Ingolstadt dringend erforderlich.

Folgen bei Nichtschaffung der zweiten PQB Stelle

- Sollte die beantragte Stelle für eine zweite PQB nicht geschaffen werden, ist mit Qualitätseinbußen, einer Verlängerung der Wartezeiten für Kitas und GTP, großem Unverständnis von Seiten der Kitas, Eltern und Träger zu rechnen. Deshalb wird ein Bedarf für eine zweite PQB Stelle gesehen, um alle Kitas in städtischen und freien Trägerschaften und die Großtagespflegestellen entsprechend begleiten zu können.

Stellungnahme der Organisations- und Personalentwicklung zum Kategorisierungsgrund:

Die beantragte Stelle ist in Kategorie I zu priorisieren. Sie beruht auf Grundlage der BV V0456/15, welche am 30.07.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Bereits seit 2015 gibt es bei der Stadt Ingolstadt eine PQB-Stelle, welche aufgrund der positiven Resonanz sowie der nahezu vollständigen Förderung (90% der Sach- und Personalkosten, aktuell max. 65.000 €) seither immer wieder um den Zeitraum der neuen Förderzusage verlängert wurde. Das Förderprogramm soll auch über 2023 hinaus fortgesetzt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt. Das Tätigkeitfeld der PQB wurde 2023 nun auch auf die (Groß-) Tagespflegestellen ausgeweitet. Aufgrund des erweiterten Aufgabenfelds sowie der hohen Anzahl an zu betreuenden Einrichtungen (von aktuell 120 Einrichtungen im Stadtgebiet können je PQB pro Jahr ca. 20 – 24 Kita-Einrichtungen begleitet werden) ist der zusätzliche Stellenbedarf nachvollziehbar. Um die Betreuung zusätzlicher Einrichtungen sowie die Förderung der Stelle bereits für 2023 sicherstellen zu können, wird eine Stellenschaffung im Nachtragshaushalt 2023 vorgeschlagen.